



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union
Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>

BEKANNTMACHUNG EINER ÄNDERUNG

Änderung eines Vertrags/einer Konzession während der Laufzeit

Richtlinie 2014/24/EU ☒

Richtlinie 2014/25/EU ☐

Richtlinie 2009/81/EC ☐

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 ☐

Richtlinie 2014/23/EU ☐

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER/AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: AUTOBAHNEN- UND SCHNELLSTRASSEN-FINANZIERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift: zH ASFINAG Bau Management GmbH, Modecenterstr. 16			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl: 1030	Land: Österreich
Kontaktstelle(n):			Telefon: +43 50108/14184
E-Mail: alexander.harnisch@asfinag.at			Fax: +43 50108/14182
Internet-Adresse(n) Hauptadresse: (URL) www.asfinag.at Adresse des Beschafferprofils: (URL)			

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: S31 Burgenland Schnellstraße, Sicherheitsausbau Mattersburg - Weppersdorf	Referenznummer der Bekanntmachung: 0
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45233110 CPV-Code Zusatzteil: [] [] [] [] [] [] [] [] [] []	
II.1.3) Art des Auftrags ☒ Bauauftrag ☐ Lieferauftrag ☐ Dienstleistungen	

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: S31 Burgenland Schnellstraße, Sicherheitsausbau Mattersburg - Weppersdorf	Los-Nr.:
II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) Weiterer CPV-Code: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] CPV-Code Zusatzteil: [] [] [] [] [] [] [] [] [] []	
II.2.3) Erfüllungsort: NUTS-Code: AT Hauptort der Ausführung: Projektgebiet und Wien	
II.2.4) Beschreibung der Beschaffung zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags: (Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen) S31 Burgenland Schnellstraße, Sicherheitsausbau Mattersburg - Weppersdorf	
II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession Laufzeit in Monaten: [] oder Laufzeit in Tagen: [] oder Beginn: 18/03/2019 / Ende: 09/02/2022	

Richtlinie 2014/24/EU - Bei Rahmenvereinbarungen - Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird ☐ ja ☒ nein

Projektnummer oder -referenz:

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Bekanntmachung einer Auftragsvergabe in Bezug auf diesen Auftrag

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [][][][]/S [][][]-[][][][][][][]

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE/KONZESSIONSVERGABE

**Auftrags-Nr.: [301900423] Los-Nr.: [] Bezeichnung des Auftrags: S31 Burgenland Schnellstraße, Sicherheitsausbau
Mattersburg - Weppersdorf**

V.2) Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1) Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe: 19/02/2019 (TT/MM/JJJJ)

V.2.2) Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben ☒ ja ☐ nein

V.2.3) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: ARGE S31 SAB STRABAG AG, ZNL Markt St. Martin Porr Bau GmbH, Beton- und Ingenieurbau p.A. STRABAG AG

Nationale
Identifikationsnummer:

Postanschrift: Donau City-Straße 9

Ort: Wien

NUTS-Code: AT

Postleitzahl: 1220

Land: Österreich

E-Mail:

Telefon:

Internet-Adresse:(URL)

Fax:

Der Auftragnehmer ist ein KMU ☐ ja ☒ nein

Offizielle Bezeichnung: ARGE S31 SAB STRABAG AG, ZNL Markt St. Martin Porr Bau GmbH, Beton- und Ingenieurbau p.A. STRABAG AG

Nationale Identifikationsnummer:	
-------------------------------------	--

Postanschrift: Donau City-Straße 9

Ort: Wien

NUTS-Code: AT

Postleitzahl: 1220

Land: AT

E-Mail:

Telefon:

Internet-Adresse:(URL)

	Fax:
--	------

Der Auftragnehmer ist ein KMU ☐ ja ☒ nein (KMU – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission)

V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (zum Zeitpunkt des Abschlusses des Auftrags; ohne MwSt.)

Gesamtwert der Beschaffung: [80.056.507,14]

Währung: EUR

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.3) Zusätzliche Angaben

--

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht		
Postanschrift: Erdbergstraße 192-196		
Ort: Wien	Postleitzahl: 1030	Land: Österreich
E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at	Telefon: +43 1/60149	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	
VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	
VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen		
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:		
VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt		
Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht		
Postanschrift: Erdbergstraße 192-196		
Ort: Wien	Postleitzahl: 1030	Land: Österreich
E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at	Telefon: +43 1/60149	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung : (TT/MM/JJJJ)07/02/2020

ABSCHNITT VII: ÄNDERUNGEN DES VERTRAGS/DER KONZESSION**VII.1) Beschreibung der Beschaffung nach den Änderungen**

VII.1.1) CPV-Code Hauptteil: 45233110 CPV-Code Zusatzteil: [] [] [] [] [] [] [] []
VII.1.2) Weitere(r) CPV-Code(s): Weiterer CPV-Code: [] [] [] [] [] [] [] [] CPV-Code Zusatzteil: [] [] [] [] [] [] [] []
VII.1.3) Erfüllungsort: NUTS-Code: AT Hauptort der Ausführung: Projektgebiet und Wien
VII.1.4) Beschreibung der Beschaffung: (Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen) Die ARGE hat Mehrkosten für Änderungen der Brückenlager und zusätzliche Pressen-Ansatzplatten eingereicht. Im Gegenzug entfallen die ausgeschriebenen Lager. Die in der MKF enthaltene Leistung über die ARGE abzuwickeln ist wirtschaftlich, da alleine zusätzliche Kosten für Baustelleneinrichtung und -räumen sowie höhere zeitgebundene Kosten bei einer Vergabe an Dritte zu erwarten wären.
VII.1.5) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession Laufzeit in Monaten:[] oder Laufzeit in Tagen: [] oder Beginn: 18/03/2019 / Ende: 09/02/2022 Richtlinie 2014/24/EU - Bei Rahmenvereinbarungen - Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre

übersteigt:

VII.1.6) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (ohne MwSt.)

Gesamtwert des Auftrages/des Loses/der Konzession: [15.074,76]

Währung: [EUR]

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben ☒ ja ☐ nein

VII.1.7) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: ARGE S31 SAB STRABAG AG, ZNL Markt St. Martin Porr Bau GmbH, Beton- und Ingenieurbau			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift: Donau City-Straße 9			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl: 1220	Land: Österreich
E-Mail:			Telefon:
Internet-Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU ☐ ja ☒ nein			
Offizielle Bezeichnung: ARGE S31 SAB STRABAG AG, ZNL Markt St. Martin Porr Bau GmbH, Beton- und Ingenieurbau p.A. STRABAG AG			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift: Donau City-Straße 9			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl: 1220	Land: AT
E-Mail:			Telefon:
Internet-Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU ☐ ja ☒ nein (KMU – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission)			

VII.2) Angaben zu den Änderungen

VII.2.1) Beschreibung der Änderungen

Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen): Die ARGE hat Mehrkosten für Änderungen der Brückenlager und zusätzliche Pressen-Ansatzplatten eingereicht. Im Gegenzug entfallen die ausgeschriebenen Lager. Die in der MKF enthaltene Leistung über die ARGE abzuwickeln ist wirtschaftlich, da alleine zusätzliche Kosten für Baustelleneinrichtung und -räumen sowie höhere zeitgebundene Kosten bei einer Vergabe an Dritte zu erwarten wären.

VII.2.2) Gründe für die Änderung

- ☒ Notwendigkeit zusätzlicher Bauarbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer/Konzessionär (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/25/EU)
Beschreibung der wirtschaftlichen oder technischen Gründe und der Unannehmlichkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten, durch die ein Auftragnehmerwechsel verhindert wird:

Ein Wechsel des Auftragnehmers ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, da die gegenständliche Vertragsänderung in einem engen wirtschaftlichen bzw. technischen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Auftrag steht. Zudem würde ein Wechsel des Auftragnehmers für den Auftraggeber zu erheblichen Schwierigkeiten in der Auftragsabwicklung führen, da eine zeitliche Unterbrechung des Auftrages die termingerechte Realisierung des Projektes gefährden und auch unzählige Schnittstellenprobleme aufwerfen würde. In weiterer Folge wäre der Auftraggeber auch mit beachtlichen Zusatzkosten aufgrund von Einarbeitungen, Vorbereitungsmaßnahmen, unvermeidbare Parallelbearbeitung bzw. allfälligen Stehzeiten konfrontiert.

- ☐ Notwendigkeit der Änderung aufgrund von Umständen, die ein öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber bei aller Umsicht nicht vorhersehen konnte (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/25/EU)
Beschreibung der Umstände, durch die die Änderung erforderlich wurde, und Erklärung der unvorhersehbaren Art dieser Umstände:

VII.2.3) Preiserhöhung

Aktualisierter Gesamtauftragswert vor den Änderungen (unter Berücksichtigung möglicher früherer Vertragsänderungen und

Preisanpassungen sowie im Falle der Richtlinie 2014/23/EU der durchschnittlichen Inflation im betreffenden Mitgliedstaat)

Wert ohne MwSt.: [80.690.797,18] Währung: [EUR]

Gesamtauftragswert nach den Änderungen

Wert ohne MwSt.: [80.705.871,94] Währung: [EUR]

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.